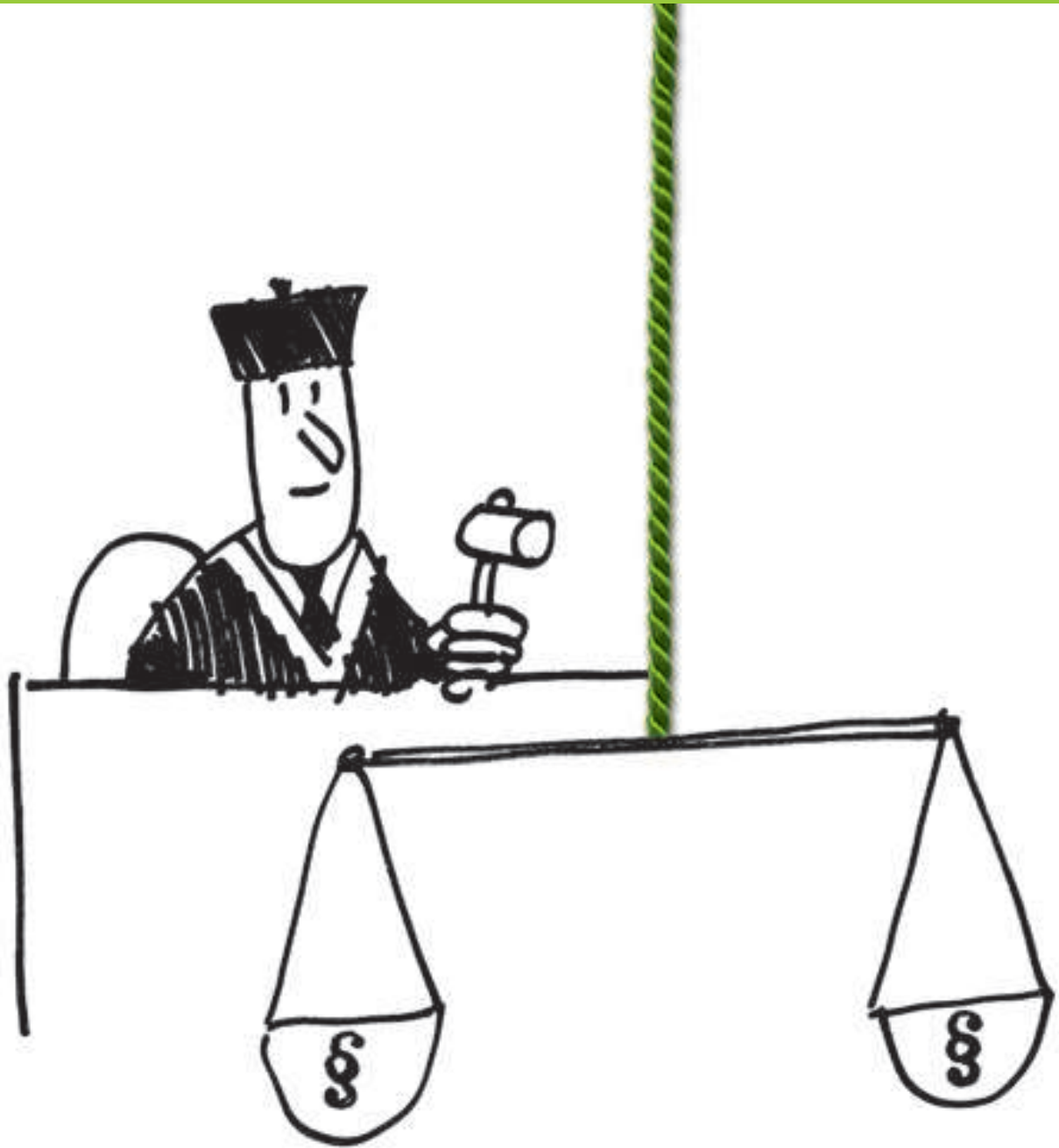


RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG



RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG – WAS IST DAS?

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, wusste Friedrich Schiller schon im 18. Jahrhundert. Doch Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Unfallgegnern oder sogar in der Familie enden immer häufiger vor Gericht und verursachen nicht selten Kosten, die in keiner Relation zum eigentlichen Streitwert stehen. Das Risiko von Gerichts- und Anwaltskosten soll Sie aber nicht davon abhalten, Ihr gutes Recht zu verfolgen – das finanzielle Risiko lässt sich nämlich durch eine Rechtsschutzversicherung abfedern.

WER IST VERSICHERT?

Neben dem Versicherungsnehmer sind mitversichert

- im Privat-Rechtsschutz: Ehegatte bzw. Lebensgefährte und minderjährige Kinder; Enkelkinder nur dann, wenn sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- im Fahrzeug-Rechtsschutz: der Eigentümer, der Halter, der Zulassungsbesitzer, der Leasingnehmer, der berechtigte Lenker und die berechtigten Insassen.

WAS IST VERSICHERT?

Die Rechtsschutzversicherung wird in unterschiedlichen Bausteinen angeboten. Damit ist gewährleistet, dass für (fast) jede Risikosituation das richtige Produkt angeboten werden kann. Die Module von A bis Z:

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz

Hier sind Streitigkeiten aus Ihrem Arbeits- oder Lehrverhältnis gedeckt. So etwa bei Schwierigkeiten mit der Höhe der zustehenden Abfertigung oder ungerechtfertigter Entlassung.

Beratungs-Rechtsschutz

Vor allem, wenn man sich bei einem Anwalt oder Notar in Rechtsfragen Rat holen möchte.

Berufs-Rechtsschutz

Versichert ist die mit Ihrem Beruf zusammenhängende Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und auch die Verteidigung in Strafverfahren, z. B. wenn gegen Sie ein Strafverfahren wegen Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen eingeleitet wird. Gedeckt sind übrigens auch Ereignisse, die auf Ihrem Weg zur oder von der Arbeit geschehen.

Betriebs-Rechtsschutz

Schutz haben hier der Versicherungsnehmer für den versicherten Betrieb sowie die Betriebsangehörigen für Ereignisse im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb oder auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte.

Erb-Rechtsschutz

Gilt für Streitigkeiten vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich des Erbrechts.

Fahrzeug-Rechtsschutz

Hier übernimmt die Versicherung die Kosten für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wenn das versicherte Fahrzeug beschädigt wurde oder Insassen verletzt wurden. Sie bezahlt die Kosten eines Strafverfahrens gegen den Lenker und vergütet die Kosten für die Vertretung in einem Verwaltungsstrafverfahren (z. B. Verfahren wegen Entziehung bzw. Wiederausfolgung der Lenkerberechtigung).

Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

Bezieht sich auf Verträge, die das versicherte Fahrzeug betreffen. Z. B. bei Auseinandersetzungen wegen einer Reparatur oder über einen Kauf- oder Leasingvertrag.

Familien-Rechtsschutz

Gilt für Streitigkeiten vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechts sowie des Obsorgerrechts. In Ehescheidungssachen besteht hier allerdings kein Versicherungsschutz.

Grundstückseigentums- und Miet-Rechtsschutz

Wenn Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung, eines Hauses oder Grundstückes Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen vor österreichischen Gerichten geltend machen möchten oder abwehren müssen. Schutz gibt es auch im Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz vor Schlichtungsstellen der Gemeinden, etwa wenn Sie die Höhe des Mietzinses bekämpfen.

Enteignungs- und Grundbuchangelegenheiten, familien- und erbrechtliche Auseinandersetzungen und solche über den Erwerb bzw. die Veräußerung des versicherten Objektes fallen hier nicht unter den Versicherungsschutz!

Lenker-Rechtsschutz

Diese Versicherung kommt Ihnen zugute, wenn Sie als Lenker eines fremden Fahrzeuges an einem Unfall beteiligt sind. Sie können Ihre persönlichen Ersatzansprüche geltend machen, die Versicherung kommt auch für Ihre Strafverteidigung auf. Schäden an dem von Ihnen gelenkten Fahrzeug werden jedoch nicht ersetzt.

Privat-Rechtsschutz

Hier genießen Sie und Ihre Familie Versicherungsschutz im privaten Bereich bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und für Strafverteidigung auf Grund von Ereignissen des privaten Lebens.

Zum Beispiel: Ihr Hund beißt einen Fremden und es wird ein Strafverfahren gegen Sie eingeleitet. Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten Ihres Verteidigers.

Oder: Sie werden als Radfahrer von einem Auto niedergestoßen. Die Versicherung übernimmt die Kosten des Prozesses gegen den Fahrzeuglenker.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Für Ansprüche in Leistungssachen bzw. Beitragsstreitigkeiten gegen Sozialversicherungsträger, wie z. B. Pensionsansprüche.

Vertrags-Rechtsschutz allgemein

Wenn Sie Ansprüche geltend machen möchten oder abwehren müssen, die aus Verträgen des täglichen Lebens stammen und bewegliche Sachen be-

treffen. Zum Beispiel wenn man Ansprüche aus einem Möbelkauf oder aus einer E-Herdreparatur geltend machen möchte.

Achtung: Manche Rechtsschutzsparten sind nur in Kombination mit anderen abzuschließen und zu Rechtsschutzkombinationen zusammengefasst (z. B. für Fahrzeughalter, Arbeitnehmer).

Damit Sie auch tatsächlich ein für Sie maßgeschneidertes Versicherungsprodukt bekommen, ist es notwendig, alle Details und Informationen mit Ihrem Versicherungsbetreuer zu besprechen.

REGELUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa und den Mittelmeer-Anrainerstaaten eintreten. Im Fahrzeug-Rechtsschutz (inklusive Fahrzeug-Vertragsrechtsschutz), im Lenkerrechtsschutz und im Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich erfolgt die Vertretung der rechtlichen Interessen in Europa und in den Mittelmeer-Anrainerstaaten.

Achtung: In den übrigen Bausteinen besteht Versicherungsschutz für die rechtliche Vertretung nur in Österreich.

Die Rechtsschutzversicherung bezahlt die Kosten in allen gerichtlichen Instanzen und bis zur Höhe der Versicherungssumme für:

- Rechtsanwalt oder Notar
- Gerichts- und Zeugengebühren
- die Kosten für vom Gericht bestellte Sachverständige
- die Prozesskosten des Gegners, sofern man dafür aufkommen muss
- einen eventuellen Vorschuss einer Strafkautions im Ausland – etwa nach einem Verkehrsunfall (so bleibt man vor einer drohenden Inhaftierung bewahrt).

Nicht versichert

- Kosten, wenn mitversicherte Personen untereinander oder gegen den Versicherungsnehmer Ansprüche geltend machen möchten

- Versicherungsfälle, die man vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt hat.

BESONDERHEITEN DER RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Versicherung hat das Recht, die Kostentragung für einen aussichtslosen Prozess abzulehnen. Wenn Sie sich über die Erfolgsaussichten eines Prozesses mit Ihrer Versicherung nicht einigen, so ist ein Schiedsverfahren möglich.

Besäß der Lenker eines Fahrzeuges keinen Führerschein, war er alkoholisiert, verweigerte er eine Alkoholprobe, stand er unter Drogeneinfluss oder beging er Fahrerflucht, so erhält er für das Verfahren keine Kostendeckung.

Übrigens: Geldstrafen werden von der Versicherung keinesfalls übernommen.

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Schutz besteht grundsätzlich für alle Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintreten.

Bei vielen Rechtsschutzbausteinen gibt es so genannte Wartefristen. Das heißt, dass von der Versicherung die Kosten nur für die Schadenfälle bezahlt werden, die sich erst nach einer bestimmten Zeit nach Versicherungsbeginn ereignen.

Diese betragen:

- drei Monate: Allgemeiner Vertragsrechtsschutz, Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete, Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, Sozialversicherungs-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz
- sechs Monate: im Familien-Rechtsschutz
- sechs Monate: im Erb-Rechtsschutz

Im Schadenfall

Wenn rechtliche Hilfe notwendig ist, verständigen Sie bitte umgehend Ihre Rechtsschutzversicherung.

Bereits in der Schadenmeldung soll der Sachverhalt möglichst genau geschildert und alle vorhandenen Unterlagen beigelegt werden.

Beweissicherung ist oberstes Gebot. Fotos, die einen Sachverhalt belegen, sind also hilfreich.

Ihre Versicherung beauftragt in Ihrem Namen und Auftrag den Anwalt Ihrer Wahl aus dem zuständigen Ort des Gerichtes oder der Verwaltungsbehörde. Alle weiteren Schritte sprechen Sie dann mit dem beauftragten Anwalt ab.